Naturfreunde Senioren Zürich

Allgemeine Bestimmungen 2-Tagesanlass

Vertragsabschluss

Nach der schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmende eine Eingangsbestätigung zusammen mit dem Dokument «Allgemeine Bestimmungen 2-Tagesanlass». Der Anlass gilt damit als fest gebucht; zwischen dem Teilnehmenden und der Wanderleitung kommt dadurch ein Vertrag zustande, mit dessen Bedingungen sich der Teilnehmende einverstanden erklärt.

1. **Zahlungsbedingungen**
   Sofern keine Barzahlung vorgesehen ist, sind für Einzahlungen die von der Wanderleitung verschickten Einzahlungsscheine mit QR-Code zu verwenden. Die Zahlungsbedingungen sind einzuhalten.
2. **Preise**
   Die Preise sind Pauschalpreise. Wenn nichts anderes vermerkt ist (z.B. Basispreis) sind die Preise endgültig. Die im Pauschalpreis inbegriffenen Leistungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.
3. **Nicht Naturfreunde – Mitglieder**
   Schnuppernde sind willkommen und zahlen keinen Zuschlag als Nicht-Naturfreunde - Mitglieder.
4. **Rücktrittsbedingungen**
   Falls der Teilnehmende einen verbindlich gebuchten 2-Tagesanlass annulliert, können - **abhängig von den Stornierungs-Bedingungen des Hotels - Spesen anfallen, die dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden.** Änderungen dieser Bedingungen zu Gunsten des Teilnehmenden bleiben vorbehalten, besonders wenn eine Ersatzperson gefunden wird. Entstehen der Wanderleitung dennoch Spesen, werden diese in Rechnung gestellt.
   Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich die Wanderleitung das Recht vor, einen 2-Tagesanlass abzusagen. Bei Annullation der Reise seitens der Wanderleitung hat der Teilnehmende Anspruch auf bereits geleistete Zahlungen.
5. **Versicherungen**
   Im Preis sind keine Annullations- und Rückreiseversicherungen usw. eingeschlossen. Alle Versicherungen im Zusammenhang dem Anlass sind Sache des Teilnehmenden.
6. **Haftung**
   Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste, Sachschäden, Verspätungen, Reiseabbruch oder sonstige Unregelmässigkeiten. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr; den Anordnungen der Reiseleitung ist Folge zu leisten. Trennt sich der Teilnehmende unterwegs von der Reisegruppe, tut er dies auf eigene Verantwortung und haftet dafür selbst.
7. **Programmänderungen**
   Der Verein bzw. die Wanderleitung behalten sich das Recht vor, das Programm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern.
8. **Reiseunterlagen**
   Detailangaben und allfällige Reiseunterlagen werden spätestens 10 Tage vor Abreise abgegeben.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand am 06.02.2026 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.